

INTERPELLATION Thomas Mühlemann betr. nächtliche Drohnenflüge der Grenzwache über Riehen

Wortlaut:

„Ab Mitte Mai werden auch über unserer Region nachts Drohnenflüge der Grenzwache durchgeführt. Dieses technische Hilfsmittel zur Verbrechensbekämpfung verursacht auch Lärmemissionen. Die Flüge würden für die Bevölkerung so erträglich wie möglich gestaltet vermehren die Medien. In Regionen, die schon vorher mit Drohnenflügen „beglückt“ wurden, waren die Publikumsreaktionen zum Teil sehr heftig (z.B. im Leimental).

Ich bitte daher den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten

1. Wie wurde der Gemeinderat über die Drohnenflüge informiert?
2. Welche Gründe sprechen für die zusätzlichen Drohnenflüge?
3. Welche Art von Verbrechen soll denn besser verfolgt werden können?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Effizienz dieser Einsätze ein?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Flüge durchgeführt und wie wird das Einhalten der Richtlinien überprüft?
6. Wie und bei wem kann sich die Bevölkerung beschweren, wenn es zu Belästigungen kommt?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und grüsse Sie freundlich."

Eingegangen: 21. Mai 2010

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.506.1

Interpellation Thomas Mühlemann betreffend nächtliche Drohnenflüge der Grenzwaache über Riehen

Der Interpellant knüpft offenbar an eine Medienmitteilung der Grenzwaache vom 17. Mai 2010 an, wonach ab Mitte Mai Drohnen der Schweizer Luftwaffe in der Region verschiedentlich eingesetzt werden sollen, um grenzüberschreitende Kriminalität und organisierten Schmuggel zu bekämpfen. Er befürchtet Lärmemissionen.

Nach Rücksprache mit einem Einsatz-Offizier des Grenzwaachkorps kann der Gemeinderat dazu folgende Ausführungen machen.

1. Wie wurde der Gemeinderat über die Drohnenflüge informiert?

Der Gemeinderat wurde über die Drohnenflüge nicht informiert. Auf Nachfrage wurde ihm die Medienmitteilung des Grenzwaachkorps aber nachträglich zugestellt.

2. Welche Gründe sprechen für die zusätzlichen Drohnenflüge?

In der angesprochenen Medienmitteilung führt das Grenzwaachkorps aus, welchen Zweck die Drohnenflüge verfolgen. Es geht darum, wie einleitend erwähnt, die grenzüberschreitende Kriminalität und den organisierten Schmuggel zu bekämpfen.

3. Welche Art von Verbrechen soll denn besser verfolgt werden können?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie schätzt der Gemeinderat die Effizienz dieser Einsätze ein?

Es ist dem Gemeinderat nicht möglich, die Effizienz dieser Einsätze zu beurteilen. Das Grenzwaachkorps gibt aus ermittlungstaktischen Gründen auch keine Auskünfte dazu.

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Flüge durchgeführt und wie wird das Einhalten der Richtlinien überprüft?

Das Grenzwaachkorps erwähnt in seiner Medienmitteilung, dass es für die Drohneinsätze klare gesetzliche Grundlagen gebe. Dabei handelt es sich um die Verordnung über den Einsatz von Bildaufnahme-, Bildaufzeichnungs- und anderen Überwachungsgeräten durch die Eidgenössische Zollverwaltung (SR 631.053). Deren Artikel 3 er-



Seite 2 wähnt als mobile Einsatzart explizit den Einsatz von Drohnen. Die angekündigten Flüge der Drohnen bewegen sich dementsprechend im gesetzlichen Rahmen, weshalb eine Überprüfung, ob die Richtlinien eingehalten werden, für den Gemeinderat kein Thema sein kann.

6. *Wie und bei wem kann sich die Bevölkerung beschweren, wenn es zu Belästigungen kommt?*

Sollte es zu Lärmemissionen kommen, kann man sich mit Reklamationen an Patrick Gantenbein, Informationsbeauftragter, via patrick.gantenbein@ezv.admin.ch oder telefonisch an 061 638 14 80 wenden. Anlaufstelle ist die Abteilung Kommunikation und Medien der Grenzschutzregion I – Basel.

Tatsächlich ist aber davon auszugehen, dass es über Riehen zu keinerlei Lärmemissionen kommen wird, da keine Flüge über Riehen vorgesehen sind. Mit Drohnen sollen primär ländliche Gebiete überwacht werden. Den genauen Flugplan gibt das Grenzschutzkorps aus naheliegenden Gründen natürlich nicht bekannt.

Riehen, 25. Mai 2010

Gemeinderat Riehen